

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Mag. Petra Rösler

zwei:und:drei, Corporate Citizenship Consulting  
Hauptstraße 18/16a  
2340 Mödling

in der Fassung vom 10.5.2009

### Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und Mag. Petra Rösler – im folgenden die Beraterin genannt - gelten ausschließlich diese ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der Beraterin ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘ abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

### Vertragsabschluss

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist der Beratungsvertrag, in dem alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungsumfang) sowie die Vergütung festgehalten werden. Aufträge des Kunden werden ausschließlich in Schriftform entgegengenommen und gelten erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung der Beraterin als angenommen.

### Leistung und Honorar

Wenn nicht anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Beraterin für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Beraterin ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen der Beraterin, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen. Alle der Beraterin erwachsenen Barauslagen (Versandkosten, Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen.

Kostenvoranschläge der Beraterin sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, daß die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird die Beraterin den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekanntgibt. Für alle Arbeiten der Beraterin, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt der Beraterin eine angemessene Vergütung. Sofern nicht anderes schriftlich vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Honorars nach den zur Zeit der Erstellung der Honorarnote geltenden, vom Fachverband Werbung und Marktkommunikation herausgegebenen „Honorarrichtlinien für Public-Relations-Berater-/Agenturen“.

### Präsentation

Für die Teilnahme an Präsentationen steht der Beraterin ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält die Beraterin nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Beraterin, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der Beraterin; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Beraterin auf Wunsch zurückzustellen. Führt die Präsentation zu einem Auftrag, so ist das Präsentationshonorar anzurechnen.

### Vertraulichkeit

Die Beraterin und die hinzugezogenen Dritten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Kunden als auch auf dessen Geschäftsverbindungen. Nur der Kunde selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann die Beraterin schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

### Eigentumsrecht und Urheberrecht

Alle Leistungen der Beraterin (z.B. Ideen, Konzepte, konkrete PR-Maßnahmen etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum der Beraterin. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Beraterin darf der Kunde die Leistungen der Beraterin nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Änderungen von Leistungen der Beraterin durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Beraterin und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen der Beraterin, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der Beraterin erforderlich.

**Kennzeichnung**

Die Beraterin ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln und bei allen Maßnahmen auf die Beraterin und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

**Termine**

Die Beraterin bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zuständigen Rechte, wenn er der Beraterin eine Nachfrist von mind. 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Beraterin. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Beraterin.

**Zahlung**

Rechnungen der Beraterin sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. als vereinbart.

**Gewährleistung und Schadenersatz**

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die Beraterin schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Der Kunde hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von der Beraterin zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung der Beraterin. Festgestellte Mängel sind unverzüglich nach Erbringung der vereinbarten Leistung und deren Abnahme schriftlich dokumentiert bekannt zu geben. Die Beraterin haftet für Schäden nur im Falle, dass ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

**Haftung und Folgeschäden**

Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbs- und arbeitsrechtlichen Vorschriften bei den von der Beraterin vorgeschlagenen Maßnahmen ist ausdrücklich der Kunde verantwortlich. Insbesondere wird der Kunde eine von der Beraterin vorgeschlagene Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der rechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Maßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung der Beraterin für Ansprüche, die auf Grund der Maßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für den Fall, daß wegen der Durchführung einer Maßnahme die Beraterin selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde die Beraterin schad- und klaglos. Eine Haftung für einen bestimmten Erfolg wird ausgeschlossen.

**Anzuwendendes Recht**

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und Beraterin ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

**Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der Sitz der Beraterin. Gerichtsstand ist Wien.